

**Erneute öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanentwurfes**

Bekanntmachung vom 8. September 2021

Stadt Stapl 301

Telefon: 90293-5241 oder 90293-0, intern 9293-5241

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **XXIII-3-2VE** vom 2. Februar 2016 mit Deckblatt vom 2. Februar 2018 und Deckblatt vom 8. September 2021 für die Grundstücke Hönowe Straße 74, 76, 78 und 80 sowie Teilfläche des Flurstücks 532 der Flur 172 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf, ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich einsehbar.

Die Unterlagen zum oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf können Sie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes in der Zeit

**vom 27. September 2021 bis einschließlich 29. Oktober 2021**

unter den Beteiligungsportalen:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

und

[www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan](http://www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan)

im Internet einsehen und sich dort online äußern.

Aufgrund der Pandemie ist eine Einsichtnahme der Original-Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache unter den Telefonnummer: 030 90293-5241/5201 für folgende Zeiträume und am folgenden Ort möglich:

**Ort:**

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung  
4. Etage, Foyer  
Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin

**Zeit:**

Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 14 Uhr

Dorthin und an die E-Mail-Adresse: [BPlan@ba-mh.berlin.de](mailto:BPlan@ba-mh.berlin.de) können Sie Ihre Stellungnahme richten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch:**

Ein Gutachten zu den Belangen des Lärmschutzes (durch Ermittlung des Verkehrsaufkommens unter Berücksichtigung des Bestandes und der Prognose) liegt vor.

Die Verkehrstechnische Untersuchung REWE-Nahversorgungszentrum beinhaltet neben einer großräumigen verkehrlichen Standortbeurteilung eine Simulation zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte. Das Vorhaben beinhaltet eine abgestimmte Neuordnung des Verkehrs.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biotope:**

Untersuchungen zur faunistischen Situation der Tiergruppen Avifauna und Fledermäuse liegt vor. Darlegung der Auswirkungen auf die Lebensräume von geschützten Arten erfolgte.

Darstellung des Baumschutzes und der Versiegelungssituation.

- **Schutzgut Boden:**

Aussagen zur Beschaffenheit und zur Archivfunktion erfolgen im Umweltbericht auf Grundlage des Digitalen Umweltatlas. Es befinden sich keine Flächen im Plangebiet, die entsprechend Bodenbelastungskataster auf einen Verdacht einer Belastung des Bodens infolge von Altlasten im Plangebiet hinweisen.

- **Schutzgut Wasser:**

Einordnung des Plangebiets in das Trinkwasserschutzgebiet III B des Wasserwerkes Wuhlheide/Kaulsdorf und der Umgang mit Niederschlagswasser, Realisierung einer Dachbegrünung von bis zu 70 % der Dachflächen.

- **Schutzgut Luft und Klima:**

Im Umweltbericht werden Aussagen zu Einflüssen der möglichen Bebauung im Plangebiet auf das Stadtklima und auf die Frischluftzufuhr im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes getroffen.

- **Schutzgut Siedlungsbild:**

Es liegen Aussagen zum Bestand und zur Bewertung des Stadtraumes vor sowie zu zukünftigen Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Sicherung von Siedlungsbildprägende Linden und Althölzer mit Erhaltungsbindung.

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Darstellung der benachbart liegenden Baudenkmäler, die angepasste Gestaltung der geplanten Gebäude sowie Hinweis auf das Auftreten möglicher archäologischer Bodenfunde erfolgte.

- **Eingriff und Ausgleich:**

Es liegt kein Eingriff vor.

## Bezirksämter

---



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zu beachten. Das Dienstgebäude darf mit respiratorischen, grippeähnlichen und/oder Erkältungssymptomen nicht betreten werden.